



## Entschuldigungsregelung für die Jahrgangsstufe 11 und 12 Schuljahr 2022/23

**Beurlaubungen** vom Unterricht (z.B. aus familiären Gründen, für die Führerscheinprüfung, ...) sind grundsätzlich **mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit** beim Tutor oder Schulleiter zu beantragen.

**Schulische Termine** (insbesondere Klausurtermine) sind generell **vorrangig!**

### Krankheitsbedingte Abwesenheit:

1. Am **ersten Tag** hat vor dem individuellen Unterrichtsbeginn eine fernmündliche oder schriftliche Entschuldigung (durch den volljährigen Schüler oder die Eltern) über das Sekretariat zu erfolgen.
2. Dem Tutor muss spätestens **innerhalb von drei weiteren Schultagen** eine schriftliche Entschuldigung vorliegen (siehe Anwendungsbeispiel). **Entschuldigungen können als Brief, Fax oder als Scan der schriftlichen Entschuldigung abgegeben bzw. gesendet werden.**
3. Wenn ein Schüler eine Klausur versäumt hat, erkundigt er sich zeitnah beim Fachlehrer, ob ein Nachtermin für die Klausur oder eine Abfrage angesetzt wird.

### Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegung gelten folgende Regelungen:

- Wenn innerhalb von 3 Tagen nach Krankmeldung dem Tutor keine schriftliche Entschuldigung vorliegt, führt **die Nichtteilnahme an einer Klausur zu der Bewertung mit 0-Notenpunkten (siehe 2.)**
- Hat ein Schüler **mehr als 6 Fehlzeiten**, so kann auf Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz eine entsprechende **Bemerkung** (z.B. „fehlt häufig“) in das **Zeugnis** aufgenommen werden. Hierfür wird nicht nur der Umfang der versäumten Stunden (Fehlstunden) berücksichtigt, sondern auch die Menge der Fehlzeiten. Wer z.B. sechsmal eine Stunde fehlt, hat 6 Fehlzeiten; wer eine Woche im Krankenhaus ist, hat eine Fehlzeit.

### Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts:

- Der Schüler / die Schülerin holt sich im Sekretariat einen Laufzettel und meldet sich damit beim Lehrer der folgenden Stunde ab.
- Bei noch nicht 18-jährigen bestätigen die Eltern auf dem Laufzettel, dass sie vom vorzeitigen Verlassen Kenntnis genommen haben. Der Schüler / die Schülerin gibt den Laufzettel baldmöglichst unterschrieben beim Tutor ab.

## **Versäumnisblatt:**

Jeder Schüler erhält ein persönliches Versäumnisblatt, das folgendermaßen zu führen ist:

1. Jeder Schüler ist verpflichtet, das Versäumnisblatt ordnungsgemäß zu führen und auf Aufforderung **jederzeit vorlegen** zu können!
2. Bei Unterrichtsversäumnissen ist für jeden Tag eine Zeile zu verwenden. Der Schüler trägt in der oberen Zeile das Fach ein, addiert die versäumten Stunden und gibt den Grund des Fehlens an.
3. Der Schüler legt spätestens in der **ersten Unterrichtsstunde**, in der er wieder anwesend ist, dem jeweiligen Fachlehrer **unaufgefordert** das Versäumnisblatt vor. Der Fachlehrer unterzeichnet mit seinem Namenskürzel die bei ihm versäumten Stunden und vermerkt in seinem Kurstagebuch, dass der Schüler entschuldigt ist.
4. Bei Fehlzeiten von mehr als 5 Tagen wird – abweichend von 2. – folgendermaßen verfahren:
  - Unter „Datum“ wird der Zeitraum (z.B. 15.09. - 29.09.) eingetragen.
  - Der Schüler addiert gewissenhaft die Zahl der versäumten Stunden und trägt dies ein.
5. Bei Beurlaubungen wird entsprechend verfahren mit dem Unterschied, dass der Schüler vorher beim Tutor oder Schulleiter einen schriftlichen Antrag stellt. Der Tutor oder Schulleiter vermerkt unter „Grund des Fehlens“ „beurlaubt“ mit Datum und Unterschrift.
6. Ein volles Versäumnisblatt wird im Sekretariat abgegeben, wo der Schüler ein neues erhält.

## **Anwendungsbeispiel für die Kursstufe zur Entschuldigungsregelung:**

Anwendungsbeispiel:

Fritz ruft am Montag im Sekretariat an um sich krank zu melden.

Die Klausur wird am Mittwoch geschrieben.

Der Tutor erhält die schriftliche Entschuldigung am Freitag.

Folge: Fritz erhält 0 Punkte.

Warum? Die Entschuldigung hätte dem Tutor am Donnerstag vorliegen müssen.

Ausnahme: Schwerwiegende Verhinderungsgründe wie z.B. Verkehrsunfall, Krankenhausaufenthalt usw.

**Information für die Klassenstufe 12:** Im verkürzten Kurshalbjahr 12/2 gilt für die Fehlzeiten nicht der Grenzwert 6 Fehlzeiten, sondern **4 Fehlzeiten!**

## **Hinweis in Corona-Zeiten:**

1. Bitte beim Auftreten von COVID-Symptomen unbedingt zuhause bleiben.
2. Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet und wird daher nicht als Fehlzeit gezählt.
3. Eine Quarantäne zählt aber dann als Fehlzeit, wenn sie durch eine private Fahrt in ein vorher bekanntes Risikogebiet selbst verursacht wird.
4. Bitte immer die Schule informieren!